

**Beschluss und Bekanntmachung über den Haushaltsplan
des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau
Anstalt des öffentlichen Rechts des Kreises Groß-Gerau
für das Haushaltsjahr 2026**

1. Haushaltssatzung

Aufgrund § 2c Hessisches Offensivgesetz in der Fassung vom 10.06.2011 (GVBl. I S. 302) in Verbindung mit §§ 114 ff. Hessische Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.01.2019, der Satzung des kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau vom 27.09.2011 sowie der Genehmigung des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit vom 17.09.2009 hat der Verwaltungsrat des kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau am 18.12.2025 folgenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

1.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-258.405.000 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	258.405.000 €
mit einem Saldo von	0 €

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €

ausgeglichen,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	130.200 €
--	-----------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-130.200 €
mit einem Saldo von	-130.200 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	0 €
--	-----

festgesetzt.

2.

Kredite werden nicht veranschlagt.

3.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

4.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000,00 € festgesetzt.

5.

Die Finanzierung erfolgt durch entsprechende Zuweisungen des Kreises Groß-Gerau als kommunaler Träger und dem Bund.

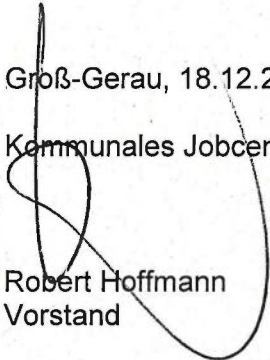
6.

Es gilt der vom Verwaltungsrat als Teil des Haushaltsplans am 18.12.2025 beschlossene Stellenplan.

Groß-Gerau, 18.12.2025

Kommunales Jobcenter Kreis Groß-Gerau (AöR)

Robert Hoffmann
Vorstand



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 10 OffensivG HE i. V. m. § 2 c OffensivG HE und §§ 97 a Abs. 1 Nr. 5, § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu der Festsetzung in Ziffer 4 des Beschlusses über den Haushaltsplan erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Regierungspräsidium Darmstadt

Aktenzeichen 0029-I 16-03 u 05-00006#2026-00001

Datum 10.02.2026

Haushaltsgenehmigung

Hiermit genehmige ich den unter Ziffer 4 des Beschlusses über den Haushaltsplan der Anstalt öffentlichen Rechts „Kommunales Jobcenter Kreis Groß-Gerau“ für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

15.000.000,00 €

(i. W.: „fünfzehn Millionen Euro“)

gemäß § 10 i. V. m. § 2 c OffensivG HE und §§ 97 a Abs. 1 Nr. 5, 105 Abs. 2 HGO.

Im Auftrag

Uhl

Der Haushaltsplan 2026 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 23.03.2026 bis 27.03.2026 im Kommunalen Jobcenter Kreis Groß-Gerau, Wilhelm-Seipp-Str. 7, 64521 Groß-Gerau montags bis freitags jeweils in der Zeit von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr öffentlich aus. Eine Einsichtnahme ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer Absprache unter der Telefonnummer 06152-6384 121 möglich.

Groß-Gerau, 18.02.2026

Der Vorstand
Hoffmann